

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO – „Einrichtung eines Europaplatzes" Aktenzeichen 34/21B

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt den Petent*innen für die Bürgereingabe nach § 24 GO.

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Vorschlag der Petent*innen zustimmend zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Petent*innen beantragen, das letzte Stück der Grünanlage am Theodor-Heuss-Ring zum Rhein hin durch einen Fußweg von der restlichen Grünanlage derart abzugrenzen, dass an diesem Endstück ein Kreis entsteht, der dann in „Europaplatz“ benannt werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der Benennung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf Basis der Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen von 1999 lehnt die Verwaltung die Benennung der vorgeschlagenen Grünanlage in „Europaplatz“ ab.

Mit Punkt 1.1 der Benennungsrichtlinien (RL) wird aufgefordert, „die Anzahl der Straßennamen so gering wie möglich zu halten“. (Straßen)benennungen sind in erster Instanz für die Adressgebung und die Orientierungsfunktion notwendig. Eine Benennung des vorgeschlagenen Kreises zwischen beiden Teilen des Theodor-Heuss-Ringes ist nicht zwingend erforderlich, da die Auffindbarkeit für Polizei und Rettungskräfte kein Problem darstellt.

Nach Punkt 1.2 der RL soll „ein durchgehender Straßenzug möglichst einen einheitlichen Straßennamen erhalten. Unterbrechungen (z.B. durch das Einfügen von Platzbezeichnungen) sind grundsätzlich zu vermeiden“. Diese Tatsache würde zutreffen da sich beidseits der Grünanlage der Theodor-Heuss-Ring befindet.

Außerdem würde gegen Punkt 2.1 der RL „Ein bereits im Stadtgebiet vergebener Straßename darf nicht noch einmal vergeben werden“ verstoßen. Im Stadtbezirk Kalk, Stadtteil Neubrück, gibt es den Europaring, der eine hohe Ähnlichkeit zur gewünschten Bezeichnung „Europaplatz“ aufweist. Dieser Name wurde 1967 vergeben, nachdem der damalige Konrad-Adenauer-Ring in Neubrück aufgehoben wurde, damit man die Uferstraße in der Innenstadt in Konrad-Adenauer-Ufer umbenennen konnte.

Zu der Schaffung einer neuen Platzsituation im Bereich der Theodor-Heuss-Grünanlage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Dieser Bereich ist Teil der Ringstraße die zum Ende des 19. Jahrhundert nach dem Vorbild der Wiener Ringstraße angelegt wurde. Sowohl der „Anfang“ als auch das „Ende“ (Ubierring) der Ringstraße ist als breite Grünfläche ausgestaltet. Die Tatsache, dass der Bereich Theodor-Heuss-Grünanlage nahezu vollständig erhalten geblieben ist, hat auch dazu geführt, dass die gesamte Grünfläche als Denkmal ausgewiesen ist.

Die Tatsache, dass diese Grünfläche direkt mit der größten Freifläche der Stadt – dem Rhein – in Verbindung steht, hat dazu geführt, diese Grünfläche auch als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Beide Schutzfestsetzungen stehen, neben der allgemeinen Forderung die Flächenversiegelung zu begrenzen, einem Ausbau einer neuen Platzanlage entgegen.

Der Ausbau einer kreisrunden befestigten Platzanlage ist demnach an dieser Stelle nicht möglich.

